



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11448**
Datum: 05.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Straßenquerung in der Liebenauer Straße**

Bereits im Juni 2012 wurde „bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass der neue Einkaufsmarkt, der zwischen der Liebenauer Straße und der Turmstraße errichtet wurde, Querungsbedarf für Fußgänger über die Liebenauer Straße erzeugt hat“ (Stellungnahme der Verwaltung Anfrage V/2012/10776). Die Verwaltung hatte des Weiteren erklärt, dass sie mit Hilfe von zu erhebenden Daten zur Verkehrsbelastung und zum Fußgängerquerungsbedarf – ggf. unter Einbeziehung des Grundstückseigentümers – eine bauliche und verkehrsorganisatorisch funktionierende Lösung erarbeiten werde.

1. Zu welchen Ergebnissen hat die Erhebung der Verkehrsbelastung und des Fußgängerquerungsbedarf geführt?
2. Wie weit ist der Stand der Erarbeitung einer baulichen und verkehrsorganisatorisch funktionierenden Lösung, die im Besonderen eine barrierefreie Quermöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt vorsieht?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013

Anfrage MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Straßenquerung in der Liebenauer Straße

Vorlage-Nr.: V/2013/11448

TOP: 9.8

1. Zu welchen Ergebnissen hat die Erhebung der Verkehrsbelastung und des Fußgängerquerungsbedarfs geführt?

2. Wie weit ist der Stand der Erarbeitung einer baulichen und verkehrsorganisatorisch funktionierenden Lösung, die im Besonderen eine barrierefreie Querungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt vorsieht?

Antwort der Verwaltung:

Seit Eröffnung des Einkaufsmarktes (Netto) zwischen der Liebenauer Straße und der Turmstraße besteht ein nicht unerheblicher Querungsbedarf über die Liebenauer Straße von Fußgängern zwischen den Wohngebieten westlich der Liebenauer Straße (v. a. Bereich Ernst-Eckstein-Straße) und dem Einkaufsmarkt. Aufgrund der Altersstruktur in den betreffenden Wohngebieten ist dabei ein relativ hoher Anteil älterer Menschen festzustellen. Schon aus dieser Sicht heraus wäre eine Querungshilfe im Bereich der Zufahrt zum Einkaufsmarkt grundsätzlich wünschenswert.

Bei der Frage nach der Art einer solchen Querungshilfe orientiert sich die Verwaltung an der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Hiernach müssen bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der Querungshäufigkeit und der Kfz-Verkehrsstärke erfüllt sein, um beispielsweise einen Fußgängerüberweg (FGÜ) anlegen zu können. Aktuelle Zählungen ergaben dazu, dass an der betreffenden Stelle eine Querungshäufigkeit von ca. 50 Fußgängern in der Spitzenstunde und gleichzeitig eine Verkehrsstärke von ca. 300 Kfz in der Summe beider Richtungen festzustellen ist. Nach der R-FGÜ ist bei diesen Werten die Errichtung eines FGÜ grundsätzlich möglich.

Gegen einen FGÜ spricht allerdings die Nähe eines vorhandenen FGÜ am Lutherplatz (ca. 80 m). Auch wenn dieser für die Fußgänger mit Ziel Einkaufsmarkt nicht relevant ist, wird in den einschlägigen Richtlinien empfohlen, FGÜ nicht in zu kurzer Folge zu errichten.

Vor diesem Hintergrund rät die Verwaltung davon ab, im betreffenden Bereich der Liebenauer Straße eine Querungshilfe in Form eines FGÜ herzustellen. Statt dessen sollte auf eine Lösung mit einer Mittelinsel (ohne FGÜ) orientiert werden, welche

straßengeometrisch grundsätzlich möglich wäre. Allerdings würde eine solche Lösung mit gewissen baulichem Aufwand (u. a. Verlagerung eines Straßenbordes) verbunden sein und darüber hinaus den Verlust von ca. 6 straßenbegleitenden Stellplätzen zur Folge haben.

Hinsichtlich der Realisierung einer solchen Querungshilfe muss allerdings festgestellt werden, dass die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel im städtischen Haushalt momentan nicht vorhanden bzw. verfügbar sind. Die Verwaltung wird deshalb bestrebt sein, die erforderlichen Finanzmittel in den kommenden Jahren einzuplanen und entsprechend einzusetzen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter